

Rheinland-Pfalz

„Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen werden ... mit dem Studienkonten-Modell andere Maßstäbe setzen“ (Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur 2003): Seit dem Wintersemester 2004/2005 gibt es in Rheinland-Pfalz ebenso wie in NRW ein Studienkontensystem. Ähnlich wie für Nordrhein-Westfalen und Bremen – auch wenn in letzterem bislang ein Modell nicht erkennbar ausgearbeitet ist – heißt es in einem Konzeptpapier, das Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner im Mai 2003 vorgestellt hat:

„Das Studienkonten-Modell soll in zwei Stufen eingeführt werden: In der ersten Stufe soll das Studienkonten-Modell als Generalkonto mit 200 SWS mit der Regelabbuchung kombiniert werden. In einer zweiten Stufe, die sich drei Jahre nach Einführung der ersten Stufe anschließen soll, wird die Regelabbuchung durch die leistungsbezogene Abbuchung ersetzt. Dies ermöglicht den Hochschulen einen einfachen und mit niedrigem Verwaltungsaufwand verbundenen Einstieg in das Studienkonten-Modell. Es gibt zudem den Hochschulen genügend Zeit, die Studienangebote an den Hochschulen in Modulform zu strukturieren und auf das europäische Leistungskreditpunktesystem ECTS umzustellen.“ (Ebd.)

Hier ist auch die Umsetzung bereits angelaufen. Das Konzept sieht vor, dass – sofern das Studienkonto überzogen wird – die Studierenden 300 € pro zusätzliches Semester bezahlen müssen, ebenso für ein Zweitstudium:

„Jeder Studierende im Geltungsbereich des Studienkonten-Modells erhält ein Studienkonto, das mit einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) ausgestattet ist. Das Studienkonto kann sowohl für ein Erststudium als auch für anschließende Weiterbildungsmaßnahmen und postgraduale Studien genutzt werden. Dies gilt auch für ausländische Studierende. Das Studienkonto steht bis zum 50. Lebensjahr zur Verfügung. Nach Verbrauch des Studienkontos erheben die Hochschulen für ihre Leistungen Gebühren.“ (Ebd.)

Diskutiert wird zudem eine Landeskinderregelung, d.h. hier, dass nur ‚eigenen‘ Abiturienten, mit erstem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, ein gebührenfreies Studium ermöglicht wird, sofern andere Länder zukünftig Gebühren erheben. Auf diese Weise soll massenhafte Studiengebührenflucht nach Rheinland-Pfalz verhindert werden. Alternativ dazu hat Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner, parallel zu Berlin, das Modell eines Hochschulkosten-Finanzausgleichs – genannt „Vorteilsausgleich“ in die Diskussion eingespeist. Die Importeure von Hochschulbildungsleistungen sollen danach den hochschulbildungsexportierenden Bundesländern ihre Aufwendungen, die der Ausbildung ‚landesfremder‘ junger Menschen dienen, ersetzen (Zöllner 2005).